

KV und KV-Reform im Überblick

In der Schweiz beenden jährlich 100 000 Jugendliche ihre obligatorische Schulzeit. Mit gut 66 000 absolvieren zwei Drittel eine Berufs- oder Anlehre. Die grösste Branche für Lehren ist die Metall- und Maschinenindustrie (rund 15 000 Lehrverträge pro Jahr), gefolgt von den kaufmännischen Berufen (14 000 Lehrverträge pro Jahr), bei denen wiederum der grösste Teil auf die Lehre als kaufmännische Angestellte entfällt (12 000 Lehrverträge pro Jahr).

Die Branchenzugehörigkeit, wie sie das Bundesamt für Statistik (BFS) für die KV-Lehren ausweist, ist überaus heterogen: Auf 50 verschiedene Branchen fallen gegen drei Viertel aller KV-Lehrstellen, die restlichen Stellen waren keiner Branche zuzuordnen. Die grössten Anbieter von KV-Lehrstellen – und damit auch die grössten Nachfrager nach KV-Lehrlingen – sind die Banken (knapp 4000 pro Jahr), die Gemeindeverwaltungen (2500), Privatversicherungen (1800) sowie Treuhandbüros und Betriebe aus der Maschinenindustrie (je 1700).

Die Reform der kaufmännischen Grundbildung schafft die Unterteilung in Büroangestellte und kaufmännische Angestellte ab: Die erfolgreichen Abgängerinnen und Abgänger heissen neu Kauffrau und Kaufmann. Drei Profile bietet die reformierte Ausbildung nunmehr: die Basisausbildung (B-Profil), die erweiterte Ausbildung (E-Profil) sowie die Berufsmatur (M-Profil), wobei eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den Profilen aufgrund der Leistungen gewährleistet ist.

Im Zentrum der Reform stehen eine gesteigerte Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz. Die angehenden Kaufleute sollen also selbständig in Betrieb und Schule sein, sowohl Lernen als auch Arbeiten lernen, diese als gemeinschaftliche Aufgabe begreifen sowie in betrieblichen Prozessabläufen denken und handeln lernen. Die Hälfte der Lehrabschlussnote wird vom Lehrbetrieb und der Branche gesetzt, auf die gesteigerten Anforderungen und Chancen zukommen (vgl. Hauptartikel).

Um künftig die KV-Ausbildung rascher an geänderte Bedürfnisse der Arbeitswelt anpassen zu können, genehmigte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ausschliesslich Leitidee und Dispositionsziele, die messbaren Leistungsziele hingegen liegen auch künftig in der Kompetenz der schweizerischen Prüfungskommission: Sie überprüft die Leistungsziele alle drei Jahre und ändert sie gegebenenfalls.

Weiterführende Links:

www.rkg.ch

(Überblick über die Reform; Reglemente und weiterführende Informationen für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister)

www.kauffrau-kaufmann.ch

(Unterstützung für KV-Lehrmeisterinnen und Lehrmeister)

www.bbkinfo.ch

(ausführlicher, als Lehrmeisterkurs anerkannter Lehrgang der BBK)

www.hkvbs.ch

(Überblick über das aktuelle Kursangebot für Lehrlinge)

((2700 Z.))